

GEMARKUNG VÖGELSEN
FLUR 3

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 05.07.1979 (BGBl. I S. 949) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), hat der Rat der Gemeinde VÖGELSEN diesen Bebauungsplan Nr. 9 "Deichfeld Nord-Ost" bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/angehörigen Textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen:

VÖGELSEN, den 19.06.1984 (L.S.)

E. Cordes
Cordes
(stellv. Bürgermeister)



Blecher
Blecher
(Gemeindevorsteher)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.05.1983 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Deichfeld Nord-Ost" beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BBauG am 08.06.1983 ortsüblich bekanntgemacht.

VÖGELSEN, den 14.07.1983 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindevorsteher)

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 21.05.1984 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

VÖGELSEN, den 22.05.84 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindevorsteher)

Vervielfältigungsvermerk:
Kartengrundlagen:
Flurkartenswerk, Flur 3, Maßstab 1:1000
Erlaubnisvermerk:
Vervielfältigungserlaubnis für Gemeinde VÖGELSEN, erteilt durch das Katasteramt Lüneburg am 05.09.1983, Az.: 2070/83

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulichen bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 07.09.1983).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen ist die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Saingemeinde Bardowick, Schulstraße 6, 2123 Bardowick. (Tel.: 04131/12 10 06)

BARDOWICK im Oktober 1983

Willmath
Willmath
(Dipl.-Ing.)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 23.08.84 den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 8.03.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 19.03.1984 bis 20.04.1984 gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG öffentlich ausgelegt.

VÖGELSEN, den 25.04.1984 (L.S.)

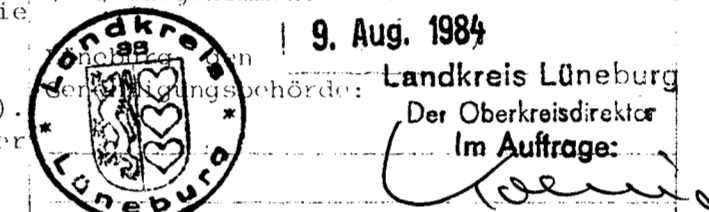
Blecher
Blecher
(Gemeindevorsteher)

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.05.1984 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beschlüssen im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wird die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG zugestimmt.

VÖGELSEN, den 22.05.1984 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindevorsteher)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde des Landkreises Lüneburg (Az.: III 6AA/1) vom heutigen Tage gemäß § 11 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des BBauG genehmigt.
Antrag der Gemeinde vom 05.09.1983, Az.: 2070/83



Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 05.09.1983 aufgeführten Auflagen/Maßnahmen in seiner Sitzung am 19.08.1984 zugestimmt.
Der Bebauungsplan ist zuvor wegen der Auflagen/Maßnahmen vom 05.09.1983 öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden am 08.03.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

VÖGELSEN, den 19.08.1984 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindevorsteher)

Der Genehmigungsbescheid des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 19.08.1984 im Amtsblatt für den Landkreis Lüneburg bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist damit am 19.08.1984 rechtsverbindlich geworden.

VÖGELSEN, den 19.08.1984 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindevorsteher)

Inserhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften bei im Zustandskommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

VÖGELSEN, den 19.08.1984 (L.S.)

Blecher
Blecher
(Gemeindevorsteher)

1. Ausfertigung
GEMEINDE VÖGELSEN
LANDKREIS LÜNEBURG
BEBAUUNGSPLAN NR. 9
DEICHFELD NORD-OST

M: 1:1000

FÜR DIE DARSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST DIE BAUNVO IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I 1763) SOWIE DIE PLANZO IN DER FASSUNG VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833) MASSGEBEND.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- 1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- 0.2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ⊙ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- OFFENE BAUWEISE
- TH=2.5 TRAUFGHOHE MIND. 2.5m ÜBER OBERKANTE ZUKÜNFTIGE FAHRBAHN
- △ NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG
- ▲ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ... BEREICH OHNE EIN- UND AUSFAHRT
- ▨ FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN
- ⊙ ELEKTRIZITÄT
- ▨ OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- ⊙ SPIELPLATZ

- ⊙ UMGRENZUNG VON ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
 - ⊙ UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR NEBENANLAGEN, STELLPLATZE, GARAGEN UND GEMEINSCHAFTSANLAGEN
 - GGa GEMEINSCHAFTSGARAGEN
 - ==== MIT LEITUNGSRECHT ZU BELASTENDE FLÄCHE ZUGUNSTEN DER HAUSTRA
 - GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES
- NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME:
- △ SICHTDREIECK

- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**
- NUR FÜR DEN BEREICH DER 1-GESCHOSSIGEN BEBAUUNG
1. MINDESTGRÖSSE DER GRUNDSTÜCKE: 700m²
 2. AUF JEDEM GRUNDSTÜCK DARF NUR EIN EINZELHAUS ERRICHTET WERDEN.
 3. JEDES WOHNGEBÄUDE DARF HÖCHSTENS 2 WOHNUNGEN HABEN.
 4. IM BEREICH DES SICHTDREIECKES SIND BAULICHE ANLAGEN UND BEWUCHS MIT EINER HOHE VON MEHR ALS 0.80m ÜBER FAHRBAHNÜBERKANTE NICHT ZULÄSSIG.